

Februar 2025

Liebe Leserinnen und Leser

Im vorliegenden Newsletter schauen wir aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen (HFP KT).

Welche Stellung haben die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen im schweizerischen Bildungssystem? Welche besonderen Merkmale zeichnen die beiden Abschlüsse aus? Weshalb ist im Hinblick auf das Absolvieren der HFP KT die Zeit der Berufspraxis so zentral?

Die Teilnahme an der HFP KT ermöglicht die Beantragung von Bundesbeiträgen an die Ausbildungskosten. Die rückwirkende Subventionspraxis mit einer zeitlichen Einschränkung der anrechenbaren Ausbildungszeit von 7 Jahren ab Ausbildungsbeginn setzt viele KomplementärTherapeut*innen unter Druck. Wir zeigen Ihnen auf, dass Sie trotz allfälliger Unterbrüche der Ausbildung und grosszügig bemessener Zeit der Berufspraxis den Maximalbeitrag an Bundesbeiträgen geltend machen können.

Haben Sie die HFP KT erfolgreich absolviert und möchten sich auf der Seite der Prüfungsexpert*innen engagieren? Die Prüfungskommission sucht erneut Prüfungsexpert*innen – eine anspruchsvolle, aber auch bereichernde Tätigkeit.

Seit Beginn der Durchführung der HFP KT konnten insgesamt 1'567 eidgenössische Diplome erteilt werden. Die Verteilung der Diplome auf die verschiedenen Methoden der KomplementärTherapie können Sie einer Grafik entnehmen, ebenso die Anzahl erteilter Branchenzertifikate OdA KT pro Methode.

Zum Schluss greifen wir die Deklaration des Behandlungsgrunds in der Rechnungsstellung auf. Wir spannen einen Bogen zwischen dem Gesundheitsverständnis der KomplementärTherapie und der Pflicht zur klaren Abgrenzung von Krankheit und Prävention in der Rechnungsstellung nach Tarif 590.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Herzliche Grüsse

Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT

Nicole Schaffner & Claudia Pohl
Co-Leiterinnen Geschäftsstelle OdA KT